

Stadt Bergkamen
Dezernat I

Drucksache Nr. 9/586-00
Fachdezernat Innere Verwaltung

Datum: 14.03.2006

Az.: hap-se

Beschlussvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Rat der Stadt Bergkamen	29.03.2006
2.		
3.		
4.		

Betreff:

Aushändigung der Ernennungsurkunde des wiedergewählten Beigeordneten für das Finanzwesen Horst Mecklenbrauck

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister	
Schäfer	

Amtsleiter	Sachbearbeiter	
Turk	Hampel	

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Rates der Stadt Bergkamen am 15.12.2005 – öffentlicher Teil, Drucksache Nr. 9/423-00 – wurde Herr Horst Mecklenbrauck, Hubertusstraße 7, 59192 Bergkamen, zum Beigeordneten für das Finanzwesen der Stadt Bergkamen wiedergewählt.

Nach erfolgter Wahl bzw. Wiederwahl ist der Gewählte vom Bürgermeister in einer Sitzung des Rates zu vereidigen und in sein Amt einzuführen (§ 71 Abs. 6 GO NRW). Die Vereidigung und Amtseinführung haben vor dem Amtsantritt des Wiedergewählten zu erfolgen, wobei im Falle eines wiedergewählten Wahlbeamten eine erneute Vereidigung nicht erforderlich ist; es genügt hier die Bezugnahme auf den früher geleisteten Eid.

Nach § 10 Abs. 2 LBG darf die Ernennungsurkunde erst ausgehändigt werden, wenn seitens der Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach der Wahl Bedenken nicht erhoben werden. Da seitens der Aufsichtsbehörde Einwendungen nicht erhoben worden sind, kann die Ernennungsurkunde dem wiedergewählten Ersten Beigeordneten, Herrn Horst Mecklenbrauck, ausgehändigt werden.

Beschlussvorschlag:

Herr Horst Mecklenbrauck wird von Herrn Bürgermeister Schäfer in sein Amt als Beigeordneter für das Finanzwesen gemäß § 71 Abs. 6 GO NRW eingeführt. Die Ernennungsurkunde über die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer vom 01.05.2006 bis zum 30.04.2014 wird ebenfalls von Bürgermeister Schäfer ausgehändigt.

Unter Bezugnahme auf den früher geleisteten Eid bei der erstmaligen Berufung als kommunaler Wahlbeamter wird eine erneute Vereidigung nicht vorgenommen.